



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Weida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 nach Prüfung der Wahl Niederschriften der Wahlvorstände folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte	7.027
Wähler	4.606
Wahlbeteiligung	65,5 %
Ungültige Stimmen	126
Gültige Stimmen	4.480

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Prozent
1	Bromme, Steffen (AfD)	1187	26,5
2	Raffke, Gunnar (CDU)	997	22,3
3	Geldner, Udo (Pro Kommune - FWG)	2.296	51,3

Zum Bürgermeister **gewählt ist somit der Bewerber: Herr Udo Geldner**

Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber(in) kann binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten (§ 31 (1) ThürKWG).

Weida, den 28. Mai 2024

gez. B. Gunkel
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Stadt Weida am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Weida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 nach Prüfung der Wahl Niederschriften der Wahlvorstände folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte	7.027
Wähler	4.591
Wahlbeteiligung	65,3 %
Ungültige Stimmabgaben	217
Gültige Stimmabgaben	4.374
Gültige Stimmen	13.001

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	in Prozent %
1	DIE LINKE	437	1	3,4
2	AfD	3.592	5	27,6
3	CDU	2.700	4	20,8
4	FWG	2.013	3	15,5
5	ProKommune - FWG	3.027	5	23,2
6	WG WU	1.232	2	9,5

Nr. Wahlvorschlag	Listenplatz	Bewerber	Stimmen
1 DIE LINKE	1	Otto, Sascha	281
	2	Frieß, Alexander	156
2 AfD	1	Bromme, Steffen	1.888
	2	Trommer, Thomas	644
	3	Delitscher, Sandy	447
	4	Staps, Jan	172
	5	Hoffie, Nikola	49
	6	Grundler, Peter	143
	7	Delitscher, Johannes	28
	8	Gerner, Florian	33
	9	Oertel, Thomas	41
	10	Tippmann, Margit	43
	11	Bläsing, Steffen	29
	12	Rüdiger, Henry	75
3 CDU	1	Schaller, Christian	253
	2	Heinrich, Robert	362
	3	Schwengber, Torsten	531
	4	Obst, Sylvio	89
	5	Schettler, Silvio	444
	6	Schauerhammer, Jens	127
	7	Vitzthum, Frank	30
	8	Heubach, Christian	31
	9	Raths, Andreas	184
	10	Raffke, Gunnar	649
4 FWG	1	Wagner, Mario	737
	2	Gerold, Daniel	620
	3	Vogt, Mathias	90
	4	Urban, Thomas	183
	5	Lehnert, Uwe	49
	6	Hopfe, Heinz	165
	7	Schauerhammer, Günter	85
	8	Zirbel, Hans-Gerd	65
	9	Rader, Lutz	19
5 ProKommune - FWG	1	Geldner, Udo	1.717
	2	Seifarth, Jörn	241
	3	Uhlig, Marco	389
	4	Drewello, Diana	92
	5	Adler, Christian	268
	6	Pönicke, Robert	83
	7	Maßmann, Dirk	28
	8	Katterwe, Gunter	115
	9	Dr. Bankwitz, Robert	64
	10	Seidler, Ingolf	30
6 WG WU	1	Zorn, Konrad	347
	2	Schumann, Wolfgang	137
	3	Prüfer, Ralf	109
	4	Neugebauer, Olaf	53
	5	Mache, Thomas	89
	6	Brauer, Niklas	41
	7	Patzer, Claudia	59
	8	Fritzsche, Manuel	102
	9	Dörfer, Christiane	60
	10	Borchardt, Tobias	43
	11	Peuckert, Bernd	33
	12	Reifarth, Almut	54
	13	Schaffer, Heinz-Jürgen	25
	14	Kuhnert, Jacob	80

In den Stadtrat gewählt sind somit die Bewerberinnen und Bewerber:

Otto, Sascha
 Bromme, Steffen
 Trommer, Thomas
 Delitscher, Sandy
 Staps, Jan
 Grundler, Peter
 Heinrich, Robert
 Schwengber, Torsten
 Schettler, Silvio
 Raffke, Gunnar
 Wagner, Mario
 Gerold, Daniel
 Urban, Thomas
 Geldner, Udo
 Seifarth, Jörn
 Uhlig Marco
 Adler, Christian
 Katterwe, Gunter
 Zorn, Konrad
 Schumann, Wolfgang

Ortsteilrat Hohenölsen

Wahlberechtigte	468
Wähler	292
Wahlbeteiligung	62,4 %
Ungültige Stimmabgaben	8
Gültige Stimmabgaben	284
Gültige Stimmen	973

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	Botta, Wolf Dieter	129	-	13,3
2	Engelbrecht, Peter	168	1	17,3
3	Hönig, Carsten	181	1	18,6
4	Katterwe, Gunter	160	-	16,4
5	Schäfer, Silvio	165	1	17,0
6	Wojatschek, Katja	168	1	17,3
7	Wiedemann, Sebastian	1	-	0,1
8	Schlenstedt, Robert	1	-	0,1

Gewählt sind:
 Engelbrecht, Peter
 Hönig, Carsten
 Schäfer, Silvio
 Wojatschek, Katja
 Katterwe, Gunter
 Botta, Wolf-Dieter

Ortsteilrat Schömberg

Wahlberechtigte	93
Wähler	69
Wahlbeteiligung	74,2 %
Ungültige Stimmabgaben	1
Gültige Stimmabgaben	68
Gültige Stimmen	255

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	Brauer, Andreas	52	1	20,4
2	Brauer, Niklas	35	1	13,7
3	Grimm, Kerstin	30	-	11,8
4	Inselsberger, Jan	20	-	7,8
5	Köhler, Mario	42	1	16,5
6	Schäfer, Johann	38	1	14,9
7	Schaffer, Heinz-Jürgern	18	-	7,1
8	Sommer, Kai	18	-	7,1
9	Schumann, Wolfgang	1	-	0,4
10	Kuhnert, Jacob	1	-	0,4

Gewählt sind:
 Brauer, Andreas
 Brauer, Niklas
 Köhler, Mario
 Schäfer, Johann

Ortsteilrat Steinsdorf

Wahlberechtigte	527
Wähler	320
Wahlbeteiligung	60,7 %
Ungültige Stimmabgaben	3
Gültige Stimmabgaben	317
Gültige Stimmen	1.499

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%
1	Dörfer, Christiane	178	1	11,9
2	Heilmann, Kristina	76	-	5,1
3	Heuschkel, Elias	142	-	9,5
4	Patzer, Claudia	161	1	10,7
5	Reifarth, Almut	139	-	9,3
6	Neugebauer, Olaf	181	1	12,1
7	Schulz, Sascha	170	1	11,3
8	Urban, Thomas	215	1	14,3
9	Zorn, Konrad	236	1	15,7
10	Fischer, Roman	1	-	0,1

Gewählt sind:
 Dörfer, Christiane
 Patzer, Claudia
 Neugebauer, Olaf
 Schulz, Sascha
 Urban, Thomas
 Zorn, Konrad

Hinweis:
 Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber(in) kann binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Greiz
 Amt für Kommunalaufsicht
 Dr.-Rathenau-Platz 11
 07973 Greiz

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten (§ 31 (1) ThürKWG). Dies gilt nach dem Thüringer Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen und Organisationsanordnungen (Verkündungsgesetz) auch für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder.

Weida, den 28. Mai 2024 gez. B. Gunkel - Wahlleiterin

Ortsteilbürgermeister Hohenölsen

Ortsteil/Ortschaft	031	Hohenölsen
Wahlberechtigte	468	
Wähler	332	
Wahlbeteiligung	70,9 %	
Ungültige Stimmen	66	
Gültige Stimmen	266	

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>			

1	Fetting, Eberhard	229	86,1
2	Hönig, Carsten	10	3,8
3	Röber, Mario	10	3,8
4	Katterwe, Gunter	3	1,1
5	Wojatschek, Katja	2	0,8
6	Stöhr, Rudolph	2	0,8
7	Wiedemann, Sebastian	1	0,4
8	Scheibe, David	1	0,4
9	Seifert, Steffen	1	0,4
10	Schlenstedt, Sylko	1	0,4
11	Wolf, Joachim	1	0,4
12	Schäfer, Silvio	1	0,4
13	Elbert, Manuela	1	0,4
14	Jaintz, Sascha	1	0,4
15	John, Mona	1	0,4
16	Glöckner, Rudolf	1	0,4

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Fetting, Eberhard.

Herr Fetting ist als Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Hohenölsen gewählt!

Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber(in) kann binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. (§ 31 (1) ThürKWG).

Ortsteilbürgermeister Schömborg

Ortsteil/Ortschaft	065	Schömborg
Wahlberechtigte	93	
Wähler	81	
Wahlbeteiligung	87,1 %	
Ungültige Stimmen	3	
Gültige Stimmen	78	

Nr. Wahlvorschlag	Stimmen	%
-------------------	---------	---

Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge

1 Schäfer, Johann Alexander	69	88,5
2 Schumann, Wolfgang	6	7,7
3 Brauer, Claudia	1	1,3
4 Kuhnert, Jacob	1	1,3
5 Köhler, Mario	1	1,3

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Schäfer, Johann Alexander.

Herr Schäfer ist als Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Schömborg gewählt!

Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber(in) kann binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. (§ 31 (1) ThürKWG).

Ortsteilbürgermeister Steinsdorf

Ortsteil/Ortschaft	073	Steinsdorf
Wahlberechtigte	524	
Wähler	383	
Wahlbeteiligung	73,1 %	
Ungültige Stimmen	2	
Gültige Stimmen	381	

Nr. Wahlvorschlag	Stimmen	%
-------------------	---------	---

1 Patzer, Claudia	152	39,9
2 Urban, Thomas	229	60,1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Urban, Thomas.

Herr Urban ist als Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Steinsdorf gewählt!

Jede(r) Wahlberechtigte und jede(r) in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber(in) kann binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Greiz, Kommunalaufsicht) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten (§ 31 (1) ThürKWG).

Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 10. Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Weida bildet acht Wahlbezirke, die Anschrift der Wahllokale lautet:
 - I G.-S.-Dörrfel-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Str. 23 in 07570 Weida
 - II Grundschule Liebsdorf, Liebsdorfer Str. 10 in 07570 Weida
 - III Bürgerhaus, Neustädter Str. 2 in 07570 Weida
 - IV Förderschule der Lebenshilfe, Gräfenbrücker Str. 6a in 07570 Weida
 - V Regelschule „Max Greil“, Rudolf-Alander-Str. 2 in 07570 Weida
 - VI Gemeindesaal Hohenölsen, Mühlweg 6 in 07570 Weida
 - VII Gemeindehaus Schömborg, Nr. 24 a in 07570 Weida
 - VIII Gemeindeamt Steinsdorf, Nr. 19 a in 07570 Weida

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024 um 15 Uhr wie folgt zusammen:

- überregionaler Briefwahlvorstand 01 (Crimla + Weida), Saal Bürgerhaus, Neustädter Straße 2
 - Briefwahlvorstand 02 „Alte Sparkasse“, Markt 1
 - Briefwahlvorstand 03 Feuerwehrgerätehaus, Karl-Marx-Straße 13
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 zugestellt worden sind, ist der jeweilige Wahlraum vermerkt. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 5, 9 oder 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Greiz oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so

rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weida, den 31.5.2024 gez. Hopfe (Bürgermeister)

Wahlbekanntmachung

Stichwahl zur Wahl des Landrates im Landkreises Greiz in der Stadt Weida

1. Am 9. Juni 2024 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates im Landkreises Greiz in der Stadt Weida von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Wahlvorstände der ersten Wahl sind auch zur Durchführung und zur Ermittlung des Ergebnisses der Stichwahl verpflichtet. Für die Stichwahl ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Stichwahl. Im Übrigen werden Wahlscheine für die Stichwahl nach den §§ 13 bis 16 erteilt; ein Antrag kann bereits vor der ersten Wahl gestellt werden. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.
4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
 - Wahl des Landrates
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände,

soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts und der Auszählung möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 9.6.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird notfalls am Montag, dem 10.6.2024 um 9 Uhr bis voraussichtlich 14 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Weida, den 31.5.2024

Gunkel (Wahlleiterin)

Stadtrat Weida

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, am 13.06.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Weida
Neustädter Straße 2
07570 Weida

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung,
2. Verpflichtung der Stadratsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
3. Verpflichtung der Ortsteilbürgermeister Hohenölsen, Schömberg und Steinsdorf
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
7. Wahl der beiden ehrenamtlichen Beigeordneten des Bürgermeisters
8. Wahl des/ der Vorsitzenden des Stadtrates und des Stellvertreters
9. Personelle Besetzung der Ausschüsse

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Hopfe, Bürgermeister

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber:
Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 5 41 10, Internet: www.weida.de, E-Mail: info@weida.de
Verantwortlich i. S. d. Presserechts:
Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne
Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.000 Stück
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen,
Abonnement gegen Portoersatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.
Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe,
elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.06.2024.